

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Für Studierende, die Ihr Bachelorstudium zum WS 2016/2017 oder später aufnehmen, gelten die fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfaches "Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie"!

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach Europäische Ethnologie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2016 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2021** (Ausschlussfrist) abschließen.

Europäische Ethnologie

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Europäische Ethnologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Europäische Ethnologie sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Europäischen Ethnologie (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die Europäische Ethnologie	V, Ü	P	6	PL
Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	V	P	4	PL
Klassikerlektüre	S	P	6	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Methoden (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Methoden der Kultur- und Sozialwissenschaften	V, Ü	P	6	PL
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	P	4	SL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Kultur und Raum (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar aus dem Bereich Gemeinde- und Stadtforschung	S	P	4	SL
Seminar aus dem Bereich Heimat und Identität	S	P	6	PL

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Kulturelle Repräsentationen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar aus dem Bereich Tradition und Innovation	S	P	6	PL
Seminar aus dem Bereich Materielle Kultur	S	P	4	SL

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Umgang mit Eigenem und Fremdem (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar aus dem Bereich Ethnizität in Europa	S	P	4	SL
Seminar aus dem Bereich Umgang mit Fremdheit	S	P	6	PL
Seminar aus dem Bereich Migration - Integration	S	P	6	PL

(6) Zu belegen ist das folgende Modul:

Kultur und Alltag (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar aus dem Bereich Religion und Gesellschaft	S	P	6	PL
Seminar aus dem Bereich Medienkulturen	S	P	4	SL

(7) Zu belegen ist das folgende Modul:

Regionalkultur (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion	V, Ü	P	6	PL

(8) Zu belegen ist das folgende Modul:

Kulturelle Überformungen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar aus dem Bereich Grundbedürfnisse	S	P	6	PL/SL
Seminar aus dem Bereich Umgang mit dem Körper	S	P	6	PL/SL
Seminar aus dem Bereich Lebensphasen	S	P	4	SL

(9) Zu belegen ist das folgende Modul:

Praxisfelder der Europäischen Ethnologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	6	SL
Exkursion (siehe Erläuterung)	Ex	P	2	SL

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt vier Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Europäische Ethnologie relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Exkursion

Während der vorlesungsfreien Zeit ist eine zweitägige vorbereitete Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass der/die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

(10) Zu belegen ist das folgende Modul:

Interdisziplinäre Aspekte der Europäischen Ethnologie (8 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Europäischen Ethnologie im Umfang von 8 ECTS-Punkten (mindestens 2 SWS, höchstens 4 SWS).

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Einführung in die Europäische Ethnologie die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

a) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Europäischen Ethnologie

- Einführung in die Europäische Ethnologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie: schriftliche Modulteilprüfung

2. Methoden

- Methoden der Kultur- und Sozialwissenschaften: schriftliche Modulteilprüfung

3. Kultur und Raum

- Seminar aus dem Bereich Heimat und Identität: schriftliche Modulteilprüfung

4. Kulturelle Repräsentationen

- Seminar aus dem Bereich Tradition und Innovation: schriftliche Modulteilprüfung

5. Umgang mit Eigenem und Fremdem

- Seminar aus dem Bereich Umgang mit Fremdheit: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar aus dem Bereich Migration - Integration: schriftliche Modulteilprüfung

6. Kultur und Alltag

- Seminar aus dem Bereich Religion und Gesellschaft: schriftliche Modulteilprüfung

7. Regionalkultur

- Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion: mündliche Modulteilprüfung

8. Kulturelle Überformungen

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Seminar aus dem Bereich Grundbedürfnisse: schriftliche Modulteilprüfung
 - Seminar aus dem Bereich Umgang mit dem Körper: schriftliche Modulteilprüfung

b) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Europäischen Ethnologie	2-fach
Methoden	1-fach
Kultur und Raum	1-fach
Kulturelle Repräsentationen	1-fach
Umgang mit Eigenem und Fremdem	2-fach
Kultur und Alltag	1-fach
Regionalkultur	2-fach
Kulturelle Überformung	1-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Europäische Ethnologie angefertigt.
Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar

V Vorlesung

V, Ü Vorlesung und Übung

Ü Übung

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.